

Gemeinde Groß Kordshagen

Regionalplanung

Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“

Umweltplanung

Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ (DE 1542-401)

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Projekt-Nr.: 31341-00

Immissionsschutz

Fertigstellung: 27.09.2024

Hydrogeologie

GIS-Solutions

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Projektleitung: Dipl.-Ing. Ralf Zarnack

Bearbeitung: M.Sc. Eric Gutte
Dipl.-Landschaftsökol. Eike Freyer

Geprüft: Dipl.-Landschaftsökol. Alexander Kehl
26.09.2024

Kontaktdaten
Auftraggeber: Gemeinde Groß Kordshagen
Amt Niepars
Gartenstraße 69b
18442 Niepars

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Rechtliche Grundlagen	5
1.3	Methodisches Vorgehen	6
2	Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren	7
	Lage und Kurzbeschreibung des Vorhabengebiets	7
2.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	8
2.1.1	Baufeldberäumung	8
2.1.2	Baustelleneinrichtung und Baustraßen	8
2.1.3	Anlage der Wohnbaufläche	8
2.2	Relevante Projektwirkungen	9
3	Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Europäischen Vogelschutzgebiets (EU-VSG)	10
3.1	Beschreibung des EU-VSG	10
3.2	Maßgebliche Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebiets sowie deren Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG) und Relevanz für die Natura-2000-Untersuchung	11
3.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebiets durch das Vorhaben	23
4	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	25
5	Zusammenfassung und Fazit	25
	Literaturverzeichnis	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vorhabenbedingte Wirkfaktoren	9
Tabelle 2:	Bestandsbeschreibung des EU-VSG	10
Tabelle 3:	Relevanzprüfung für die maßgeblichen Bestandteile des EU-VSG (farblich hinterlegte Zielarten sind Gegenstand der weiteren Betrachtungen).....	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über den Geltungsbereich neben dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1542-401 mit Vergrößerung eines Ausschnitts des Geltungsbereiches und Umgebung in der Nähe des FFH-Gebietes DE 1643-301 im Süden, sowie der Vogelschutz-Punkte NVP 187 und NVP 195 (Weißstorchhorste).....	7
--------------	---	---

1 Anlass und Aufgabenstellung sowie methodische Vorgehensweise

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Groß Kordshagen verzeichnet in den letzten Jahren eine steigende Nachfrage nach Baugrundstücken für den individuellen Eigenheimbau. Angesichts bestehender Baulandnachfrage beabsichtigt die Gemeinde Groß Kordshagen parzellierbare Bauflächen für den individuellen Eigenheimbau bereitzustellen. Hierzu sollen die vorhandenen Bauflächenpotenziale westlich des Sportplatzes einer baulichen Nutzung für die Errichtung von bestandsergänzenden Einfamilienhäusern zugeführt werden. Mit der Bereitstellung von Bauplätzen für den individuellen Eigenheimbau soll auf den örtlichen Bedarf an Wohnbauflächen angemessen reagiert und ein Beitrag zur Eigenentwicklung von Groß Kordshagen als Wohnstandort in ländlicher Lage geleistet werden.

Aufgrund seiner Lage in Bezug zum EU-Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ (DE 1542-401) sowie der vorhabenspezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes zu prüfen ist.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 1992) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ einzurichten und dementsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, 2009) erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines NATURA 2000-Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen. Nicht verträgliche Projekte und Pläne sind unzulässig.

Zweck der Voruntersuchung ist es, die prinzipielle Möglichkeit zu klären, ob ein Plan oder Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnte. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Voruntersuchung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Eine Hauptuntersuchung nach § 34 BNatSchG ist nur dann nicht erforderlich, wenn erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Kommt die Vorstudie hingegen zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen möglich sind, ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes innerhalb einer Hauptstudie zu prüfen. Die Eignung, eine Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes zu verursachen, setzt voraus, dass ein Vorhaben unter Berücksichtigung aller Wirkungen und seiner Lage in Bezug auf das Natura 2000-Gebiet kausal für eine Veränderung des Gebietes bzw. im Gebiet sein kann. Eine Kausalität in diesem Sinne ist nur gegeben, wenn zwischen dem Vorhaben und der das Gebiet betreffenden Veränderung ein zurechenbarer

Ursachenzusammenhang besteht. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist gegeben, wenn das Vorhaben signifikante nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung und den Bestand der gemäß den festgelegten Erhaltungszielen bzw. Schutzzwecken zu erhaltenden und zu schützenden Biotope, Arten und deren Habitate bewirken kann.

Ergibt die Hauptuntersuchung, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Es kann in diesem Falle nur bei zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses und gleichzeitigem Fehlen geeigneter Alternativen sowie gegebener Möglichkeiten von Kohärenzsicherungsmaßnahmen zugelassen werden (§ 34 Abs. 3, 4, 5 BNatSchG).

1.3 Methodisches Vorgehen

Die methodische Aufbereitung der Verträglichkeitsuntersuchung orientiert sich im Hinblick auf eine maximale Planungssicherheit an den entsprechenden Vorgaben in:

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004 (BMVBW, 2004),
- BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen (Sommer et al., 2008),
- KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR – COCHET CONSULT & TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG (KIFL et al., 2004)

sowie unter Berücksichtigung der

- „Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 36: 968-1005.“, eines gemeinsamen ERLASSES DES UMWELTMINISTERIUMS, WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS, MINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI UND DES MINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND BAU M-V (2002, mit Änderung vom August 2004)

und umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Beschreibung des Vorhabens
- Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkungen
- Beschreibung der möglicherweise betroffenen NATURA 2000-Gebiete, ihrer Erhaltungsziele und ihres Schutzzwecks
- Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die fachlichen Grundlagen zur behördlichen Prüfung des Vorhabens gemäß den Maßgaben des § 34 BNatSchG zu erarbeiten.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

Lage und Kurzbeschreibung des Vorhabengebiets

Das Projektgebiet befindet sich im vorpommerschen Flachland, westlich der Hansestadt Stralsund und südlich der Darßer Boddenkette. Es handelt sich um einen Bereich innerhalb von Siedlungsflächen. Das Projektgebiet befindet sich im Landkreis Vorpommern-Rügen, in der Gemeinde Groß Kordshagen (s. Abbildung 1).

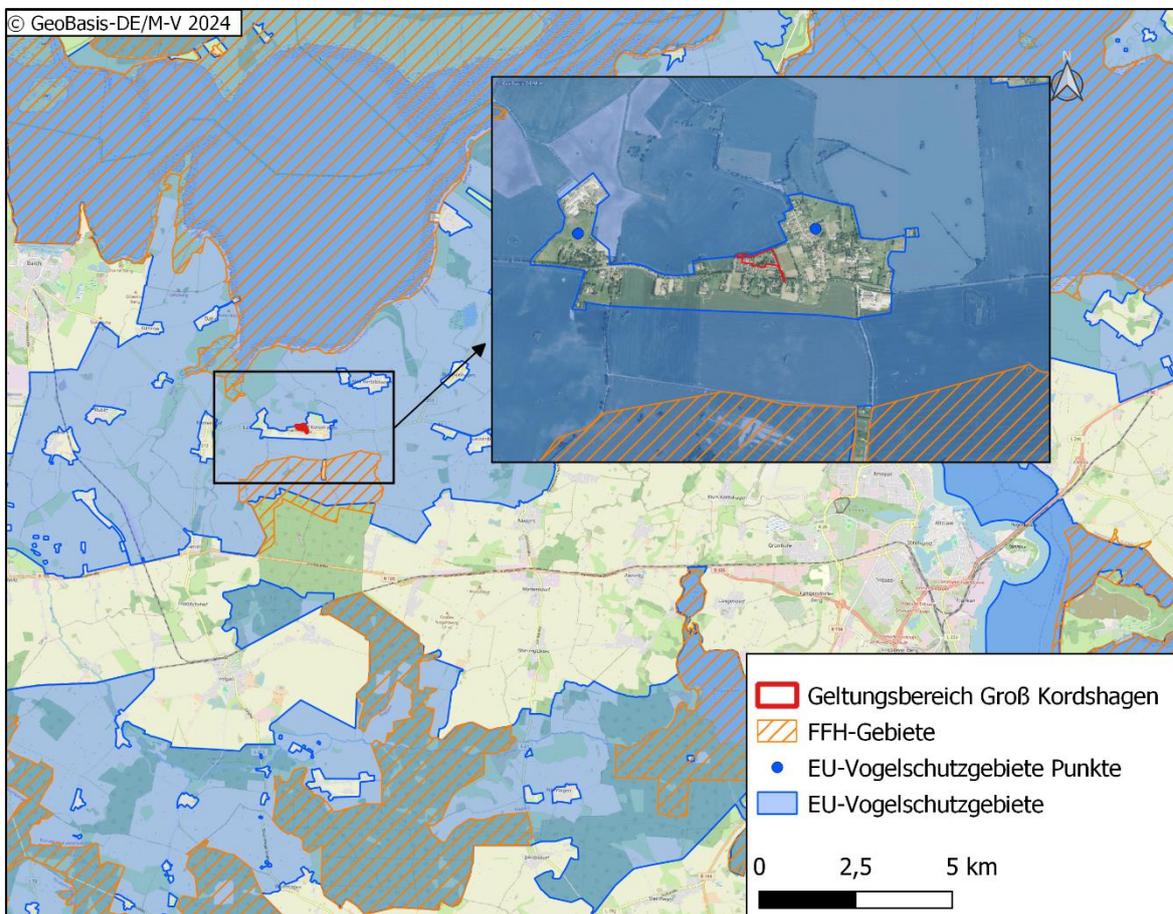


Abbildung 1: Übersicht über den Geltungsbereich neben dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1542-401 mit Vergrößerung eines Ausschnitts des Geltungsbereiches und Umgebung in der Nähe des FFH-Gebietes DE 1643-301 im Süden, sowie der Vogelschutz-Punkte NVP 187 und NVP 195 (Weißstorchhorste)

2.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Aufgrund der Nachfrage nach Baugrundstücken für den individuellen Eigenheimbau soll die Ortslage Groß Kordshagen um zusätzliche Wohnbauflächen östlich und westlich des Sportplatzes arrondiert werden. Bei den Flächen handelt es sich um grüngerprägte Siedlungsbereiche mit z. T. gärtnerischer Nutzung (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Der Geltungsbereich ist ca. 1,4 ha groß. Das Gebiet soll durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) einer kleinteiligen Wohnnutzung im Einfamilienhaussegment mit bis zu 13 Bauplätzen vorbehalten sein. Eine Durchmischung der Wohnnutzung mit nichtstörenden bzw. ergänzenden und wohnverträglichen Nutzungen, hier bspw. denkbar als kleiner Friseursalon oder ähnliches dienstleistungsorientiertes Handwerk, soll in Verbindung mit dem Wohnen ermöglicht werden.

Die verkehrliche Erschließung des Geltungsbereiches erfolgt über die Landesstraße L 21, die als „Chausseestraße“ durch Groß Kordshagen verläuft. Der Zufahrtsbereich zur Landesstraße L21 wird als öffentliche Verkehrsfläche bestimmt. Die notwendigen Stellplätze werden jeweils auf dem Grundstück nachgewiesen.

2.1.1 Baufeldberäumung

Für die Erschließung des Geltungsbereiches für die allgemeinen Wohnbauflächen und für die öffentlichen Straßenverkehrsflächen, ist zuvor eine Freimachung des Baufeldes im Geltungsbereich notwendig. Der Geltungsbereich teilt sich entsprechend der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnen am Kirchsteig“ in zwei Teilgebiete. Für die Baufeldfreimachung werden auf der Fläche befindliche Gehölze und Gebüsche gerodet, die Vegetationsdecke und Wurzelstöcke entfernt. Des Weiteren werden Garten- und Geräteschuppen, die sich auf den Flächen der Freizeitgärten befinden, beraumt.

2.1.2 Baustelleneinrichtung und Baustraßen

Als Zufahrt zur Baustelle soll ausschließlich die Zufahrt genutzt werden, die von der L21, von Süden kommend, in die bestehende Wohnsiedlung führt. Die Zufahrt ist eine bereits befestigte Schotterstraße und soll als Teil des Vorhabens zu einer asphaltierten Verkehrsanlagefläche ausgebaut werden. Als Baustelleneinrichtungsfläche wird gleichzeitig die Fläche des Vorhabens, aber keine zusätzliche Fläche außerhalb dieser, genutzt.

2.1.3 Anlage der Wohnbaufläche

Durch das Vorhaben sind bis zu 13 Wohneinheiten in Form von Einzel- und Doppelhäusern auf der Vorhabenfläche geplant. Hierbei soll auch Raum für nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke entstehen. Die Maße der baulichen Nutzung der Gebäude, die hier entstehen können, sind mit einer maximalen Länge der längsten Seite von 15,0 m begrenzt. Die neu entstehenden Gebäude fügen sich in das Bebauungsbild der bereits bestehenden Siedlung ein.

2.2 Relevante Projektwirkungen

Die die für die FFH-Vorprüfung ggf. relevanten vorhabenbedingten Wirkfaktoren sind in **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.** zusammenfassend dargestellt.

Table 1: Vorhabenbedingte Wirkfaktoren

Vorhabenbedingte Wirkungen
<i>baubedingt (zeitlich begrenzt)</i>
<ul style="list-style-type: none">- Flächenbeanspruchungen (Material- und Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Entfernung von Vegetation sowie Baufeldfreimachung)- optische, akustische und stoffliche Emissionen (Geräusche, Erschütterungen, stoffliche Emissionen und visuelle Wirkungen durch Baustellenverkehr und Bauarbeiten)
<i>anlagenbedingt (dauerhaft)</i>
<ul style="list-style-type: none">- dauerhafte Versiegelung und Überformung durch die Entstehung eines Wohngebietes (Strom- und Wasserleitungen, Verkehrswege, Wohngebäude, Stell-/ Gartenflächen)- optische Wirkungen (Silhouetteneffekt, Lebensraumveränderung, Flächenentzug/ Zerschneidungseffekt)
<i>betriebsbedingt (dauerhaft)</i>
<ul style="list-style-type: none">- Schall, visuelle Wirkungen, sonstige Emissionen (Verkehr, menschliche Anwesenheit, Haustiere, Lichtemissionen durch Erneuerung der Straßenbeleuchtung)

3 Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Europäischen Vogelschutzgebiets (EU-VSG)

3.1 Beschreibung des EU-VSG

In der nachfolgenden Tabelle werden alle für die Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung relevanten Angaben zum EU-VSG aufgeführt.

Tabelle 2: Bestandsbeschreibung des EU-VSG

Beschreibung des VSG	
Kennziffer	DE 1542-401
Name	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund
Fläche	122.225 ha
Schutzstatus	Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit folgenden anderen Gebieten (mit Flächenanteil): <ul style="list-style-type: none"> - LSG 080a „Vorpommersche Boddenküste (Nordvorpommern) (4 %) - LSG 062 „Recknitztal“ (1 %) - LSG 053 „Boddenlandschaft“ (11 %) - LSG 004 „Insel Hiddensee“ (1 %) - LSG 092 „Barthe“ (1 %) - NSG 321 „Neuendorfer Wiek mit Insel Beuchel“ (< 1 %) - NSG 295 „Dünenheide auf der Insel Hiddensee“ (1 %) - NSG 294 „Dornbusch und Schwedenhagener Ufer“ (1 %) Ramsar-Gebiet „Ostseeboddengewässer Zingst-Westrügen-Hiddensee“ (20 %)
Kurzcharakteristik	Das EU-VSG erstreckt sich größtenteils über Meeresgebiete und -arme (67 %). Der landseitige Bereich wird von Ackerland geprägt (18%).
Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten	keine Angaben
Sonstige maßgebliche Bestandteile	Dynamische Küstenlandschaft, die durch eine enge Verzahnung von marinen mit terrestrischen Lebensräumen gekennzeichnet ist.
Güte und Bedeutung	Flachwasserbereiche der Außenküste, Inseln, Hakenbildungen, Windwatten, Bodden, störungsarme Ufer und Salzwiesen prägen das Bild der Landschaft und haben eine herausragende Bedeutung für die Reproduktion, Rast und Überwinterung von Vögeln. Alte Kulturlandschaft mit ausgedehnter Grünlandwirtschaft (Polderwirtschaft), großflächiger Acker- und Forstwirtschaft.
Gebietsmanagement	-
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Schutzzweck der Europäischen Vogelschutzgebiete ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume Die dynamische Küstenlandschaft mit einem hohen Anteil störungsarmer Bereiche als Lebensraum für Brut- und Rastvögel ist dafür zu erhalten.
Datengrundlage	Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) und Standarddatenbogen vom Mai 2017 (LUNG M-V 2017)

3.2 Maßgebliche Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebiets sowie deren Vorkommen im Untersuchungsgebiet (UG) und Relevanz für die Natura-2000-Untersuchung

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die weiteren Betrachtungen relevanten maßgeblichen Bestandteile des EU-VSG ermittelt. Sie sind Gegenstand der weitergehenden Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG (s. Kap. 4.3).

Tabelle 3: Relevanzprüfung für die maßgeblichen Bestandteile des EU-VSG (farblich hinterlegte Zielarten sind Gegenstand der weiteren Betrachtungen)

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Brutvögel				
Alpenstrandläufer (schinzii) (<i>Calidris alpina schinzii</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - weiträumig offenes, störungsarmes und kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	6	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	80	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Brandgans (<i>Torna tadorna</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	35	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln vor der Küste oder in Bodden (z. B. Seevogelinsel Oie und Kirr, Heuwiese) mit kurzgrasigen Grünlandbereichen und umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche 	600	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) 	8	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe – störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammbanken, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfremen Inseln, u. a. Oie und Kirr, Heuwiese 	350	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Grauwammer (<i>Miliaria calandra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – offene Kulturlandschaft mit Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen und erhöhten Singwarten (z. B. Hochstauden, Sträucher, Bäume, Zaunpfähle) 	200	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren, z.B. beweidete Bodeninseln, die einer regelmäßigen Überflutung unterliegen (Oie und Kirr) 	2	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten – trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen sowie Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland); u. a. Insel Hiddensee 	10	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – weiträumig offenes, unzerschnittenes und störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasiger Vegetation, Prielen und schlickigen Röten sowie vorzugsweise auch etwas höher gelegenen trockeneren Bereichen – vorzugsweise auf bodenprädatorenfremen Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie an der Küste und an Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	1	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise Nassstellen in Äckern) und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren 	130	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) – Feucht- und Nassgrünland mit Gräben, überstautes Grünland und renaturierte Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	8	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Kranich (<i>Grus grus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme nasse Waldbereiche (u.a. Osterwald, Darßwald, Barther Stadtwald), wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern (u.a. Lieschower Wiek) und renaturierte Polder – angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	15	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	10	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren an der Küste (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz) – offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat 	4.000	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme Boddeninseln ohne Bodenprädatoren – störungsarmes Salzgrünland entlang der Boddenküste mit Prielen und Röten und geringem Druck durch Bodenprädatoren 	45	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr, Heuwiese) mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien) 	6	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (u. a. Fährinsel, Inseln Oie und Kirr, Liebitz, Neuer Bessin, Gellen, Bug) sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) – angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) 	30	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen) 	15	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) – Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter – strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	150	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Raubseeschwalbe (<i>Sterna caspia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – niedrigwüchsige Stellen auf störungsarmen Inseln ohne Bodenprädatoren im Küsten- und Boddenbereich und mit vorhandenen Brutkolonien von Lachmöwen und Brandseeschwalben (Heuwiese, Oie und Kirr) – umgebende fischreiche Flachgewässer mit ausreichender Sichttiefe 	1	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien – umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation 	50	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	40	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	15	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren – ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs; (u. a. Vordeichbereiche Ost-Zingst, Oie und Kirr, Sundische Wiese, Wiesen am Prerowstrom, Hiddensee, Ummanz-Freesen-Landow) 	140	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren 	140	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland, auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	35	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	– störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	60	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)	– störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz) – offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	2	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	– möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	3	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	– größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz (u.a. Darßer Wald, Osterwald, Barther Stadtwald, Großes Holz)	8	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	– möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat – fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe) – Schwerpunkte: Darßwald, Osterwald, Bock, Großes Holz, Bug	12	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	– Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	80	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	– störungsarmes, deckungsreiches Salzgrünland auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	2	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	– störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage) – küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit	300	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	– in VSGL VO M-V nicht enthalten, aber im Standard-Datenbogen genannt	3	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	– störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	3	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	– Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat – Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	30	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	– weiträumig offenes, störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen, Bülden sowie Prielen und Röten auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (z. B. Oie und Kirr) sowie in anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	40	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	– aktive Steilküsten (u. a. Hücke-Dornbusch, Gelbes Ufer bei Altefähr)	1.500	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	– offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	50	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	– Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	10	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	– möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) – Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	38	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen Der Horst NVP 195 ist als Teil des EU-VSG DE 1542-401 ausgewiesen und im Jahr 2024 besetzt gewesen (1 Horstpaar mit 2 flüggen Jungtieren). Er liegt in ca. 280 m Entfernung zum Plangebiet.
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	– möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	5	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten, mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden – größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern und -forsten mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen); u. a. Halbinsel Bug 	2	C	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	– Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz, mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	5	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)	– störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat) u. a. im Bereich Neuer Bessin, Pramort-Bockplatte, Darßer Ort	35	B	keine Brutnachweise im Zuge der Brutvogelkartierungen
Zug-, Rastvogel, Überwinterer				
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	– störungsarme Windwattflächen, weiträumig offene Boddenufer und kurzgrasiges Salz- und Nassgrünland (u.a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Gellenbank)	2.000	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Bergente (<i>Aythya marila</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), z. B. äußere Küstengewässer zwischen Darß-Zingst-Hiddensee – windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze, u. a. Prohner Speicher, Grabow, Barther Bodden, mittlerer Strelasund 	40.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Bessinsche Scharr, Koselower See, Bockplatte, Udarser Wiek, Vierendehlegrund und Geller Haken, Oie und Kirr, Saaler Bodden) und landseitig nahe störungsarme Bereiche als Sammelpätze – große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Festlandsflächen im Norden des Landkreises NVP und Westrügen-Ummanz) 	60.000	B	potenzielle Rastgebiete hoher bis sehr hoher (Stufe 3) und sehr hoher (Stufe 4) Eignung im 300 m-Umfeld vorhanden
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	– flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken (u. a. Vitter Bodden, Udarser Wiek, Grabow, Ribnitzer See, Barther Strom, Landower Wedde, Koselower See)	10.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – flache, unverbaute Abschnitte der Küste mit fischreichen und klaren Flachwasserbereichen (gesamte Außenküste Fischland, Darß, Zingst, Hiddensee) und störungsarmen Ruhebereichen (z. B. vorgelagerte Sandbänke); u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Vierendehlegrund und Geller Haken 	150	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); – empfindlich gegenüber Ölverschmutzung 	10.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Eisente (<i>Clangula hyemalis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (periodisch stellt auch Heringslaich eine wesentliche Nahrungsquelle dar) – möglichst geringe Störungen von November bis Mai (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) – eingeschränkte fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) – empfindlich gegenüber Ölverschmutzung 	47.000	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe 	30	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – fischreiche Küstengewässer, u. a. im Bereich mittlerer Strelasund, Barther Fahrwasser von der Barhöfter Rinne bis zur Fitt, Vitter Bodden, Schaproder Bodden 	5.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation – große Schlick- und Wattflächen (auch Schlafplatz); u. a. Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehlegrund - Geller Haken, Bessinsche Scharr 	10.000	B	potenzielle Rastgebiete hoher bis sehr hoher (Stufe 3) und sehr hoher (Stufe 4) Eignung im 300 m-Umfeld vorhanden
Graugans (<i>Anser anser</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – größere Gewässer (insbesondere Seen, Bodden und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz (u. a. Udarser Wiek, Bockplatte, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr, Vierendehlegrund und Geller Haken) und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelpplätze – nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 	12.000	B	potenzielle Rastgebiete hoher bis sehr hoher (Stufe 3) und sehr hoher (Stufe 4) Eignung im 300 m-Umfeld vorhanden
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; Schwerpunkte: Kubitzer Bodden, Vitter Bodden, Barther Boddenkette - Grabow, Schaproder Bodden, Udarser Wiek 	10.000	B	potenzielle Rastgebiete hoher bis sehr hoher (Stufe 3) und sehr hoher (Stufe 4) Eignung im 300 m-Umfeld vorhanden

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	– offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlammige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)	100	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	– fischreiche Küsten- und Boddengewässer – ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände, Sandbänke und aus dem Wasser ragende Steinblöcke) (u. a. Bock, Gellen, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr)	15.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	– offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) – eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren	10	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Kranich (<i>Grus grus</i>)	– störungsarme, seichte Bodden, vorzugsweise mit Sandbänken, Inseln oder landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen (Schlaf- und Sammelplätze) – große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (weitgehend wasserstandsunabhängig und daher konstant genutzte Schlafplätze: Bockplatte mit großem Werder, Inseln Oie und Kirr; episodisch genutzte Bereiche: u. a. Kavelnhaken, Kattenstart, nördlicher Fahrenkamp, Udarser Wiek, Vierendehtengrund - Geller Haken)	70.000	B	potenzielle Rastgebiete hoher bis sehr hoher (Stufe 3) und sehr hoher (Stufe 4) Eignung im 300 m-Umfeld vorhanden
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	– windgeschützte störungsarme flache Boddenbereiche mit störungsarmen Bereichen in Ufernähe (Ruhemöglichkeiten) – Überschwemmungsgebiete	5.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	– störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden, Strandseen sowie Salzgrünland mit Blänken und Röten	1.400	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)	– störungsarme Bereiche der küstennahen Ostsee und der Außenbodden mit reichen Fischbeständen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze) – empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	3.000	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Nonnengans, Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	– störungsarme Flachwasserbereiche (Meeresarme und Buchten) – weiträumige störungsarme Grünlandkomplexe mit kurzgrasigen Vegetationsbereichen, vorzugsweise im Überflutungsbereich der Küste und der Boddengewässer (u. a. Vitter Wiesen, Klosterwiesen, Gellen, Sundische Wiese, Großer Werder, Oie und Kirr, Polder Groß Kordshagen, Ummanz, Wiesen am Prerower Strom)	10.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Odinshühnchen (<i>Phalaropus lobatus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten - renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen 	15	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) - empfindlich gegenüber Ölverschmutzung 	300	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - geschützte, störungsarme Bereiche von Bodden und Lagunen mit submerser Vegetation (Seegraswiesen), Überschwemmungsflächen; bei Vereisung der Gewässer landwirtschaftlich genutzte Flächen 	60.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Pfuhlschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - sandige bis schlickige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden - störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste; u. a. Bockplatte, Geller Haken-Vierendehlengrund, Bessinsche Scharr, ungestörte Außenstrände im Bereich Gellen und Zingst 	1.300	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) - empfindlich gegenüber Ölverschmutzung 	1.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Raubseeschwalbe (<i>Sterna caspia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden und Lagunen - störungsarme Windwattflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum (u. a. Bockplatte, Geller Haken und Bessinsche Scharr) 	250	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze) 	30.000	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdiversität 	50	B	maximal durchschnittliche Eignung des 300 m-Umfelds als Nahrungshabitat; keine relevanten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ableitbar

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Werderinsel-Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehlengrund-Geller Haken, Bessinsche Scharr) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze – große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Westrügen, Norden des Landkreises Nordvorpommern) 	3.500	B	potenzielle Rastgebiete hoher bis sehr hoher (Stufe 3) und sehr hoher (Stufe 4) Eignung im 300 m-Umfeld vorhanden
Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme, sandige bis schlickige Windwattgebiete der Küste (Bockplatte, Vierendehlengrund - Geller Haken, Bessinsche Scharr) 	2.000	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme Strandabschnitte und Windwattflächen (u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Gellen, Neuer Bessin, Ostzingst, Darßer Ort) 	1.700	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) – windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz) 	8.000	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern 	keine Daten	B	maximal durchschnittliche Eignung des 300 m-Umfelds als Nahrungshabitat; keine relevanten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ableitbar
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche mit fischreichen Fließgewässern sowie Grünlandflächen mit Kleingewässern und Senken; renaturierte Polder 	keine Daten	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Küstengewässer, Seen) sowie renaturierte Polder – störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze; u.a. Bessinsche Scharr, Bockplatte, Vierendehlengrund-Geller Haken, Oie und Kirr, Sundische Wiese, Vogelwiese, Polder Groß Kordshagen 	31	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer), u. a. Barther Bodden, Grabow, Vitter Bodden, Saaler Bodden, Kubitzer Bodden, Schaproder Bodden, Udarser Wiek – große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (u.a. Trenter Platte, Ummanz, Ackerflächen südl. der Darß-Zingster Boddenkette, Westrügen) 	2.000	B	potenzielle Rastgebiete hoher bis sehr hoher (Stufe 3) und sehr hoher (Stufe 4) Eignung im 300 m-Umfeld vorhanden

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	– störungsarme Flachwasserbereiche, Überschwemmungsflächen, überstautes Grünland	5.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Sterntaucher (<i>Gavia stellata</i>)	– fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen, ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	1.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Sumpfhöhreule (<i>Asio flammeus</i>)	– ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder	keine Daten	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	– störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden und Lagunen mit reichen Beständen benthischer Mollusken	7.000	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>)	– offene Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen, von Juli bis April störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) – reichhaltige Bestände benthischer Mollusken – eingeschränkte fischereiliche Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) – empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	17.000	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	– möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	30	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	– weiträumige und möglichst unzerschnittene Agrarlandschaften mit hoher Strukturdichte (Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen), Niederungsbereiche mit hohem Grünlandanteil, Salzgrünlandkomplexe und renaturierte Polder	6	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Zwergmöwe (<i>Larus minutus</i>)	– Meeresgebiete der Außenküste sowie Bodden, Wieken und Strandseen	3.000	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	– störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), u. a. Darß-Zingster Bodden, nördl. Strelasund, Vitter Bodden	3.000	A	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)	– störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen – große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	1.400	B	potenzielle Rastgebiete hoher bis sehr hoher (Stufe 3) und sehr hoher (Stufe 4) Eignung im 300 m-Umfeld vorhanden

Maßgebliche Bestandteile gemäß VSGL VO M-V		PG ¹	EHZ ²	Vorkommen im UG und Relevanz
Vogelart	Lebensraumelemente			
Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – flache Bereiche der Ausgleichsküste in Verbindung mit klaren und fischreichen Flachwasserzonen (Nahrungshabitat) – störungsarmen Sandbänken und Strandabschnitten (Rasthabitat) 	180	B	keine geeigneten Habitate im 300 m-Umfeld vorhanden

Erläuterungen zur Tabelle: Angaben gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V und Standarddatenbogen (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V))

¹ Populationsgröße (PG) gemäß Standarddatenbogen (05/2017): Brutvögel = Anzahl Brutpaare, Rastvögel = Anzahl Individuen

² Erhaltungszustand (EHZ) nach Standarddatenbogen (05/2017): A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig

3.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebiets durch das Vorhaben

Nachfolgend wird beurteilt, ob für alle gemäß Kapitel 3.2 ermittelten Zielarten/maßgeblichen Gebietsbestandteile die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen durch baubedingte Störwirkungen besteht.

Brutvögel

Für die Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Brutvögel werden ausschließlich die in Kap. 3.2 ermittelten potenziell relevanten Zielarten/maßgeblichen Gebietsbestandteile näher betrachtet. Hierzu gehört der

- Weißstorch.

Eine direkte Betroffenheit des Weißstorches durch Überschneidung des Horststandortes mit dem Baufeld ist nicht gegeben. Der Horst befindet sich ca. 300 m außerhalb des Plangebietes in der Ortslage Groß Kordshagen und wird im Zuge der Vorhabenumsetzung nicht tangiert.

Darüber hinaus können Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entstehen, wenn ein für den Reproduktionserfolg essenzieller Nahrungsraum verloren geht. Innerhalb des Plangebietes und somit innerhalb des 2.000 m-Radius um den Horststandort, der als Raum für essenzielle Nahrungsflächen des Weißstorches definiert ist, befinden sich von Gehölzen gesäumte Grünflächen im Randbereich der Ortslage. Die Grünflächen sind als (unregelmäßig) beweidetes bzw. gemähtes artenarmes Frischgrünland ausgebildet. Es handelt sich hierbei nicht um ausgewiesene Dauergrünlandflächen, die dem Weißstorch als essentielle Nahrungsflächen dienen könnten, sondern vielmehr um unbebautes Siedlungsgrün, welches aufgrund seiner Ausprägung (frisch, artenarm, regelmäßig gemäht/ beweidet) wenig Nahrung für die Art bereit halten dürfte. Zudem befindet sich die Fläche außerhalb des EU-VSG. Für die Art als Nahrungsflächen nutzbare Grünlandflächen liegen insbesondere direkt nordöstlich an den Horst angrenzend sowie nordwestlich von Groß Kordshagen im Bereich der Uhlenbäk innerhalb des EU-VSG. Es werden keine Habitatflächen innerhalb des EU-VSG durch das Vorhaben beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung des

Erhaltungszustandes der Art kann für das EU-VSG DE 1542-401 sicher ausgeschlossen werden.

Rastvögel

Für die Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Rastvögel werden ausschließlich die in Kap. 3.2 ermittelten potenziell relevanten Zielarten/maßgeblichen Gebietsbestandteile näher betrachtet. Hierzu gehören

- Bläss-, Grau-, und Saatgans, Goldregenpfeifer, Kranich, Höcker-, Sing- und Zwergschwan,

Baubedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund der Störungsempfindlichkeit der hier relevanten Zug- und Rastvogelarten (Meidung der Baubereiche während der Bauarbeiten innerhalb der Rast- und Überwinterungszeiten) nicht zu erwarten, da das Vorhabengebiet innerhalb bestehender Siedlungsflächen liegt und potenzielle bauzeitliche Wirkungen die bereits bestehenden anthropogenen Störwirkungen dieser Vorbelastung nicht überschreiten.

Auch anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind für diese Rastvogelarten auszuschließen. Die nächstgelegenen bekannten Schlafplätze für Gänse, Schwäne und Kraniche befinden sich in >6.000 m Entfernung zum Baubereich. Direkte Störwirkungen durch die entstehende Wohnbebauung in die Schlafplatzbereiche hinein sind aufgrund des großen räumlichen Abstands nicht möglich.

Die Offenlandflächen (Ackerflächen) im Umfeld der Baubereiche (Störungsradius bis maximal 500 m) werden nicht als Ruhestätten gewertet. Sie können potenziell zur Nahrungssuche genutzt werden. Eine indirekte Beeinträchtigung von Ruhestätten im Zuge eines störbedingten Funktionsverlustes essenzieller Nahrungsflächen wird im vorliegenden Fall ebenfalls ausgeschlossen. Aufgrund der Lage des Vorhabens innerhalb der bereits bestehenden Siedlungsfläche entstehen keine grundsätzlich neuen Störwirkungen, die über die bereits bestehende Vorbelastung durch Gebäude und menschliche Aktivitäten der bestehenden Siedlung hinausgehen.

Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der betrachteten Rastvogelarten kann für das EU-VSG DE 1542-401 sicher ausgeschlossen werden.

Fazit

Durch das Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes in seinen für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

4 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt isoliert für sich, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Zielarten des zu prüfenden Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung führen könnte (Summationswirkung).

Das Vorhaben führt zu keinen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes. Eine kumulative Wirkungsbetrachtung (Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekte gemäß § 34 BNatSchG) ist daher nicht relevant (BMVBS 2008).

5 Zusammenfassung und Fazit

Die Gemeinde Groß Kordshagen beabsichtigt, parzellierbare Bauflächen für den individuellen Eigenheimbau bereitzustellen. Hierzu sollen die vorhandenen Bauflächenpotenziale westlich des Sportplatzes einer baulichen Nutzung für die Errichtung von bestandsergänzenden Einfamilienhäusern zugeführt werden.

Aufgrund seiner Lage in Bezug zum EU-Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ (DE 1542-401) sowie der vorhabenspezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes zu prüfen ist.

Im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeitsvoruntersuchung konnte festgestellt werden, dass das Vorhaben weder allein noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes in seinen für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen wird.

Das Vorhaben ist als verträglich im Sinne des § 34 BNatSchG zu werten.

Literaturverzeichnis

BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell gültigen Fassung.

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), in der aktuell gültigen Fassung FFH-Richtlinie.

KIFL et al. (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BNatSchG, 20.08.2004.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V), (2017): Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund".

Sommer, M.; Ernst, A.; Garrels, O.; Karries, G.; Knörnschild, K.; Liebenstein, H. et al. (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeits-Prüfung an Bundeswasserstraßen.